LANDKREIS GÖTTINGEN
DER LANDRAT

newsletter comp.ASS
LSB - Nr. 48

Infos aus dem Update KOM 2019-001

Inhaltsverzeichnis

1. Anzeige und Aufruf der zuletzt geöffneten Personen und Stellen..... 3
2. Antrag - Abgleich der Personenstammdaten im Personenformular bei Änderung im Antrag 6
3. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden: 8
4. Sonstiges:..... 8
5. Neue oder aktualisierte Anleitungen im Intranet: 8
6. Fehler, die behoben worden sind: 8
7. weiterhin vorhandene, bereits an prosozial gemeldete Fehler: 9

1. Anzeige und Aufruf der zuletzt geöffneten Personen und Stellen

Es gibt nunmehr den Button „letzte Änderungen“.

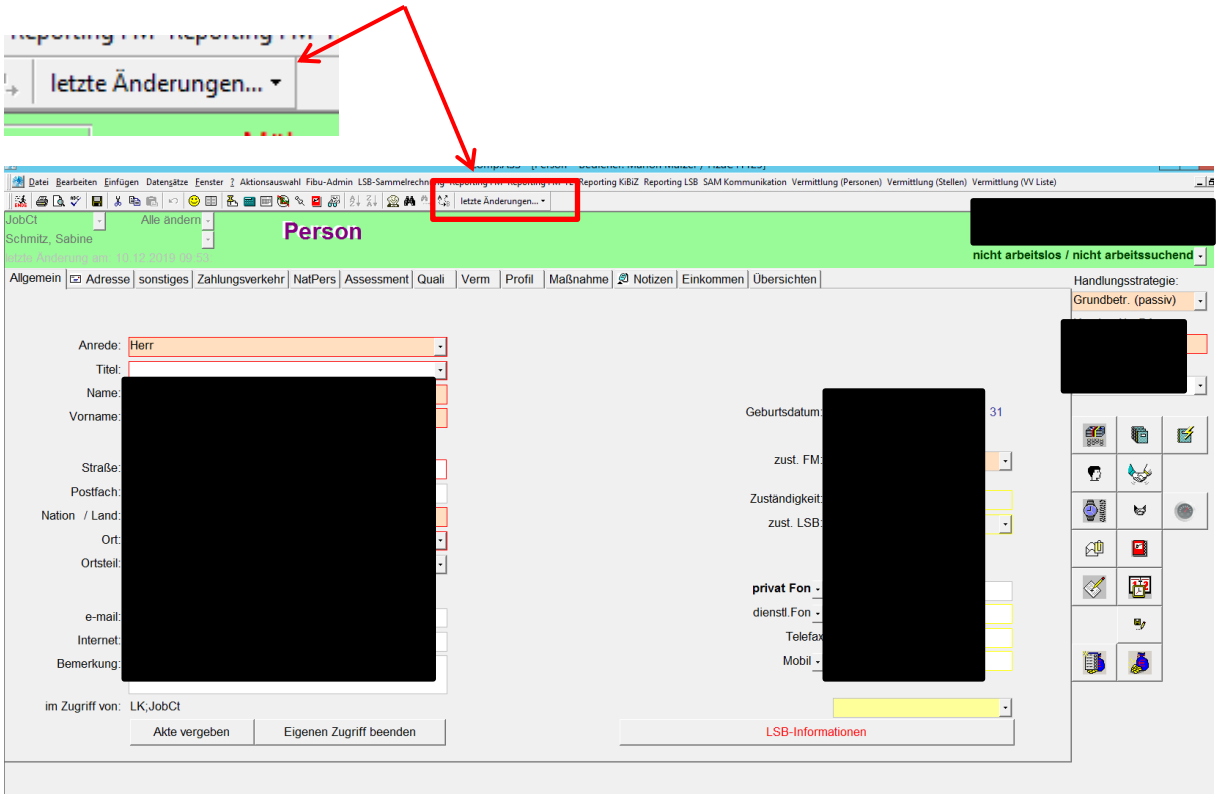

Ziel dieses neuen Programmfeatures ist es, dem Anwender ein Arbeitsmittel an die Hand zu geben, bei Unterbrechungen im Arbeitsprozess, einen unterbrochenen Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt komfortabel wiederaufnehmen und fortsetzen zu können. Die dafür im laufenden Betrieb gesetzten Merker werden automatisch gelöscht und lassen sich auch durch den Nutzer jederzeit unwiederbringlich löschen. Die Anwendung gestattet nur die Anzeige der eigenen, selbst erzeugten Historieneinträge.

Damit ist es nunmehr jedem Nutzer möglich, seine eigenen Änderungen an einer Personenakte (z.B. Termine, Aufgaben, Maßnahmen und Anträge) nachzuverfolgen.

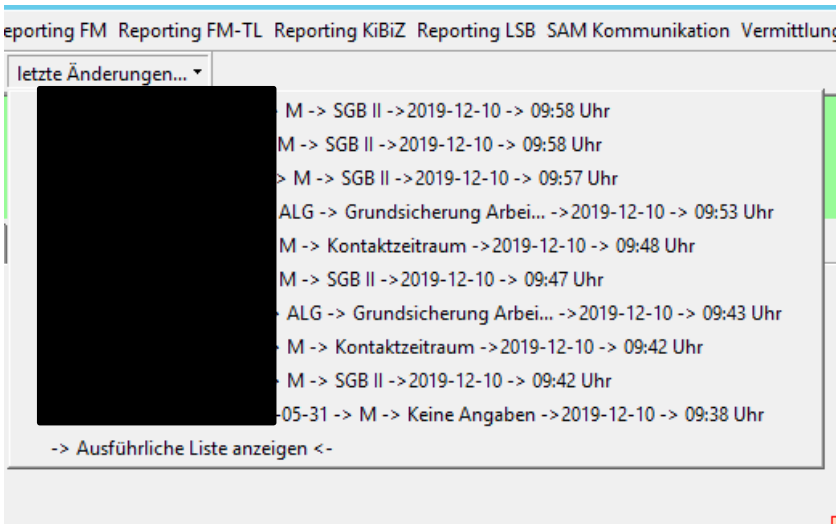

Klickt man auf den Button, findet der Anwender eine einfach gehaltene chronologisch sortierte Liste seiner bisherigen an den Personenakten vorgenommenen Aktionen sowie eine Aufrufmöglichkeit für eine ausführlichere Aufstellung in einem eigenen Formular "Meine Aktionen für Person". Sowohl aus der einfachen Liste, wie auch aus dem Formular kann der jeweils (mit der Maus) markierte Datensatz per Doppelklick aufgerufen werden.

Das Formular "Meine Aktionen für Person" enthält eine Schaltfläche zum Löschen.

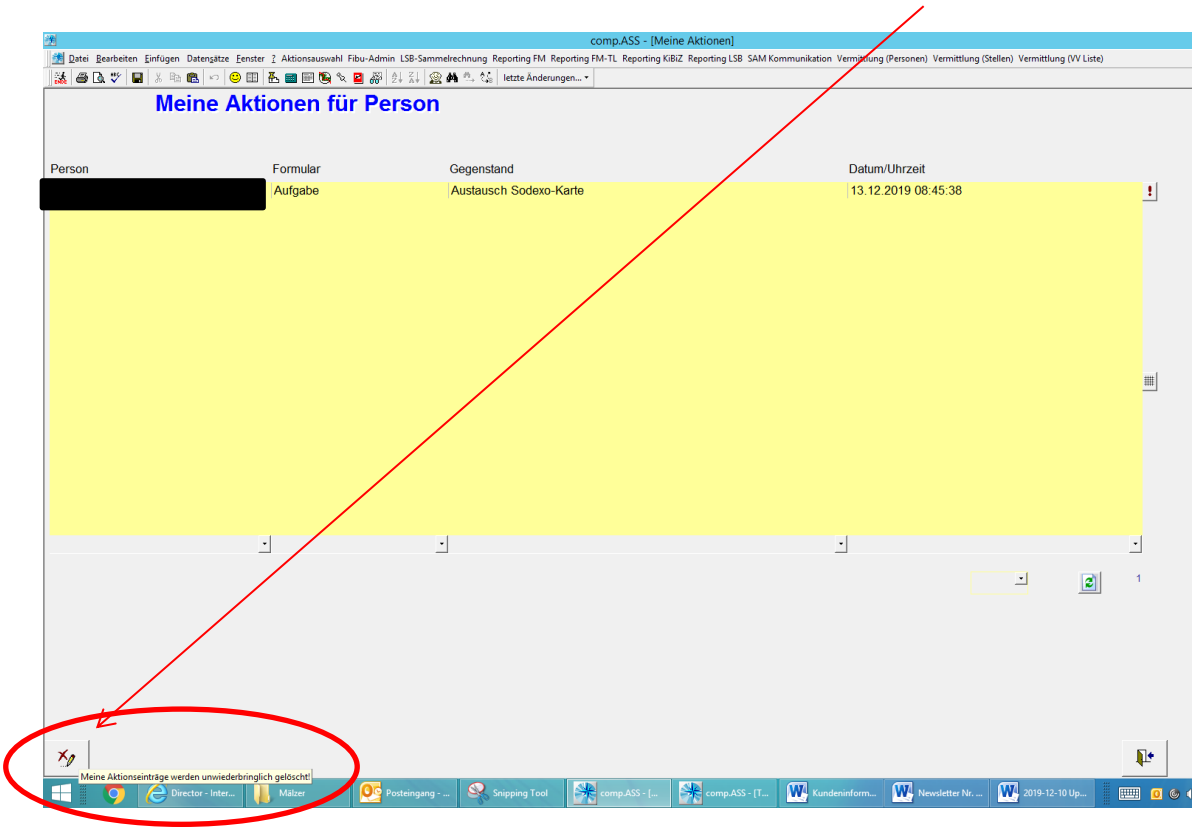

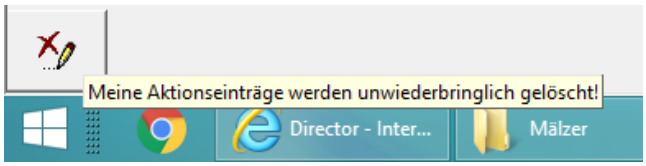

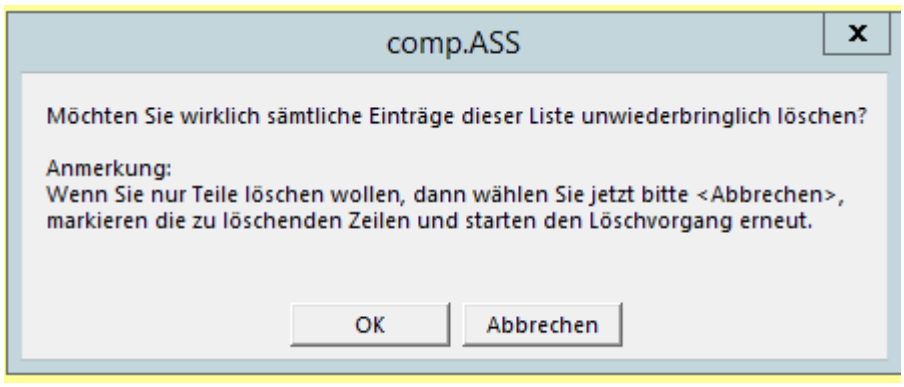

Es können sämtliche angezeigten Protokolleinträge insgesamt oder auch eine zuvor mit der Maus selektierte Auswahl gelöscht werden.

Momentan werden die Einträge noch nicht automatisch gelöscht. Es ist aber geplant, dass eine Löschung automatisch nach 7 Tagen erfolgen wird.

2. Antrag - Abgleich der Personenstammdaten im Personenformular bei Änderung im Antrag

Aus einem Leistungsantrag, der noch nicht an die LSB übergeben worden ist, werden jetzt die Personenstammdaten wie **Adresse, Telefon und E-Mail** mit den bereits über das Personenformular gesicherten Daten abgeglichen. Ein Dialog informiert im Detail über die erkannten Abweichungen. Bei abweichenden Adressdaten wird eine neue Adresse für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft generiert. Telefon und E-Mail werden nur für den Antragsteller aktualisiert.

Damit ist jetzt die folgende Konstellation gelöst:

Einige Zeit nach Ausscheiden einer Person aus dem Leistungsbezug wird ein erneuter Antrag gestellt. Bei der Eingabe des Antrages werden die dann aktuell zutreffenden Daten eingetragen, die nun gegebenenfalls von den bislang im Personenformular gespeicherten abweichen können. Jetzt stellt comp.ASS die Aktualisierung auch dieser Daten sicher, ohne dass der Anwender explizit das Personenformular öffnen muss.

Beispiel

Leistungsbezug bis August 2017.

Bisherige Daten:

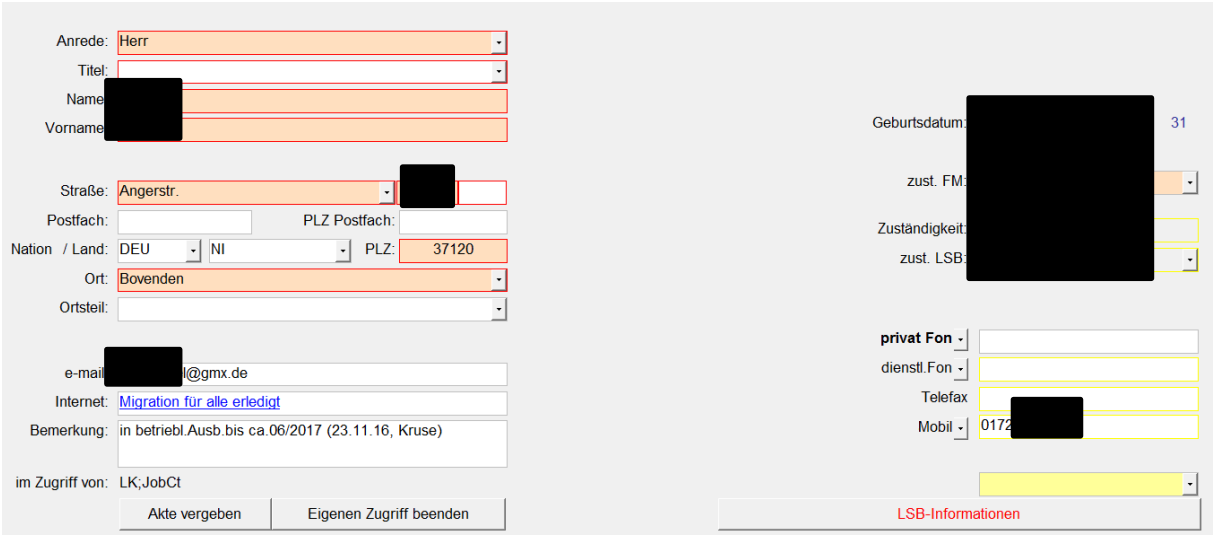

Zum 01.11.2019 wird wieder ein Neuantrag gestellt. Inzwischen hat sich die Adresse, die Telefonnummer und E-Mail-Adresse geändert. Im Neuantrag werden die aktuellen Daten eingepflegt.

Es kommt dann die folgende Meldung, die mit OK bestätigt wird:

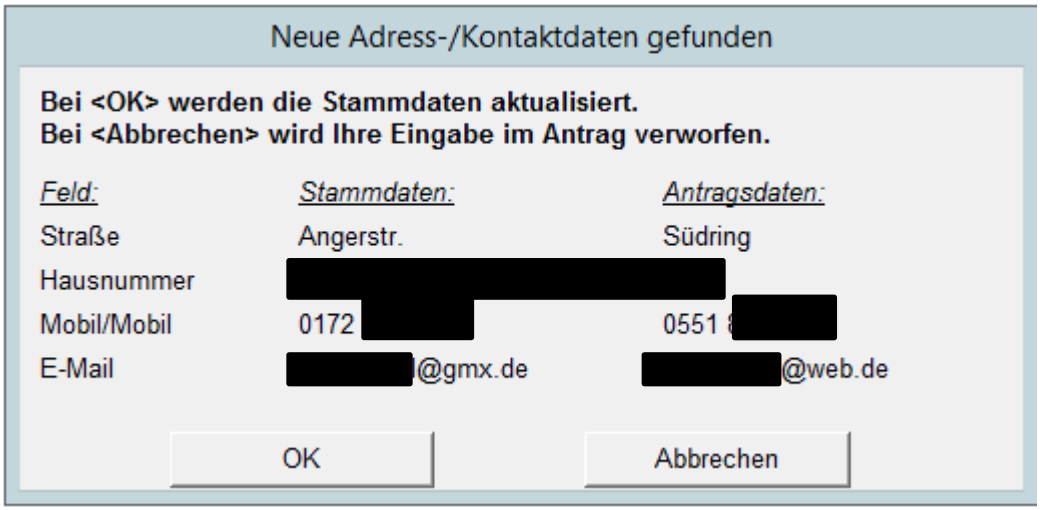

Als Änderungsdatum wird im Zweifel das Beginn Datum des neuen Bewilligungszeitraums eingetragen.

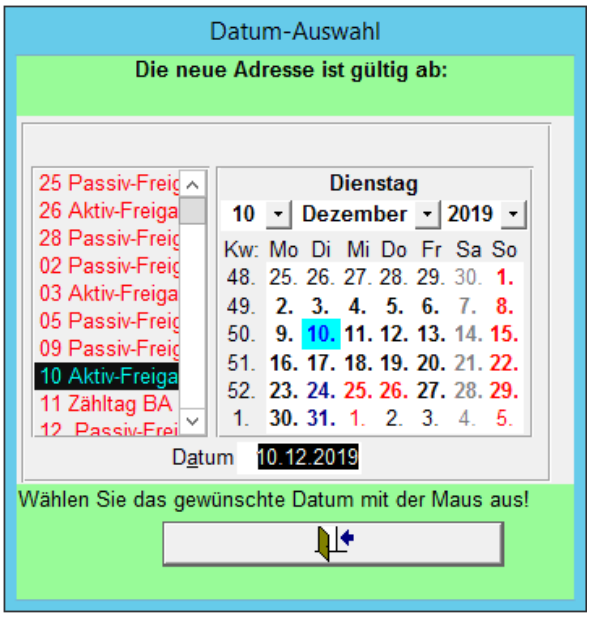

Bei weiteren Personen im Antrag kommt diese Meldung:

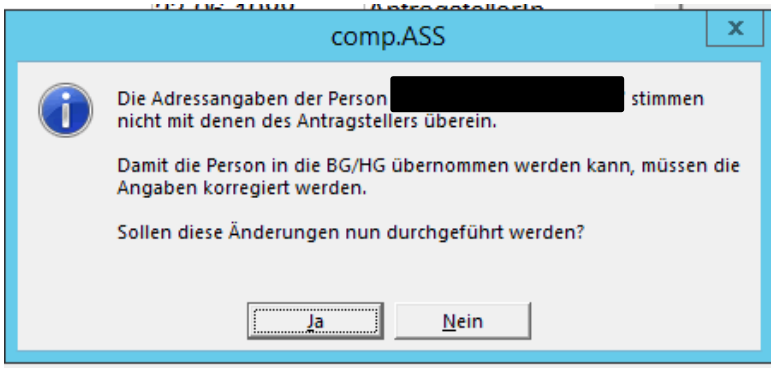

3. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden:

- Erwerbseinkommen U25 in BG:
  - 06/066 FSJ – Taschengeld
  - 06/067 FSJ – Verpflegung etc.

- BufDi / Ehrenamt/ FSJ (Ü25)
  - 06/285 FSJ – Taschengeld
  - 6/286 FSJ – Verpflegung etc.

4. Sonstiges:

5. Neue oder aktualisierte Anleitungen im Intranet:

- Die Anleitung „Bildung und Teilhabe > Sammelrechnung (für Mittagessen) (16.12.2019)“ wurde überarbeitet. Neu aufgenommen wurde auf der Seite 21 bei Punkt 2.1.3 die Vorgehensweise beim Stornieren von bereits freigegebenen Sammelrechnungen.

- Es gibt die neue Anleitung „Zahlungsverkehrswege / sonstige Zahlungsempfänger“, welche die Anleitungen „Zahlung > SEPA Leitfäden – Änderungen in comp.ASS vom 12.12.2013“, „Zahlung > Anlegen eines sonstigen Zahlungsempfängers vom 29.07.2016“ und „Zahlung > Anlegen Postbar-Empfänger vom 12.08.2015“ ersetzt.

6. Fehler, die behoben worden sind:

- beim Anlegen von Einbehalten/Nachzahlungen aus Rückrechnungen war zu beachten, dass man mit dem Eintrag beim Finanzkonto beginnt, da sonst die Einträge in den oberen Feldern wieder gelöscht wurden und man wieder von vorn mit den Eingaben beginnen musste. Dieser Fehler ist behoben worden. Man kann die Eingabe wieder von oben beginnen.

- In der Abschlussverfügung und auch in manchen LSB-Bescheiden wurde der Name des Sachbearbeiters nicht mehr angezeigt. In der Abschlussverfügung wurden auch die eingestellten Personen nicht mehr angezeigt. Dieser Fehler ist behoben worden. Allerdings werden in der Abschlussverfügung nunmehr einige Punkte doppelt angezeigt.

- Mandantenummerwechsel funktioniert wieder

7. weiterhin vorhandene, bereits an prosozial gemeldete Fehler:

- Funktion der Tab-Taste in den Feldern mit Datum von ……bis

- Überweisungstext in den Berechnungen wird nicht abgespeichert. wenn z.B. bei einer Nebenkosten-, oder Heizkostenberechnung der Überweisungstext eingepflegt wird, wird dieser nicht abgespeichert, auch wenn es im ersten Moment so aussieht. Lässt man das Feld allerdings leer, so kommt der Hinweis, dass ein Überweisungstext unbedingt erforderlich ist.
  Als Umgehungslösung bitte bei beim Zahlungsempfänger (Funktion FE) auf der Registerkarte "Zahlungsdaten" den Überweisungstext eintragen.

- Fehler bei Gegenüberstellung Soll/Ist Vergleich
  Wenn über den Berechnungsgang mit F2 in der Zeile Monate das „von“ und „bis“ Datum eingetragen und anschließend mit „Ok“ bestätigt wird erhält man einen Soll/Ist Vergleich der angewählten Monate. Diese Übersicht kann mit F6 Drucken ist PV gelegt werden.
  Dieser Soll/Ist Vergleich ist bei BG Konstellationen in denen ein freiwilliger/privater KV Beitrag gezahlt wird fehlerhaft. Es werden auch Berechnungsgänge zwischen dem Vergleich mit angezeigt.
  Bei anderen BG´s stimmt die Darstellung in den Monaten nicht, in denen Personen einen geteilten Personendatensatz haben bzw. erst innerhalb eines Monats in die BG aufgenommen werden (z.B. Zuzug in die BG).

- Wenn Person 1 einen freiwilligen oder privaten Krankenkassenbeitrag hat und Person 2 nicht Grundsicherungsberechtigt ist, aber eine Einkommensüberschreitung bei dieser Person vorhanden ist, wird das übersteigende Einkommen von Person 2 nicht mindernd bei dem freiwilligen/privaten Krankenkassenbeitrag berücksichtigt. Bitte in diesen Fällen Kontakt mit der LSB Betreuung aufnehmen. Wir helfen bei einer Umgehungslösung.

- Wenn ein Einkommen befristet oder gelöscht wird, wird der Grundfreibetrag und der Einkommensfreibetrag nicht mit befristet oder gelöscht. Diese Berechnungen müssen dann manuell beendet oder gelöscht werden.

- Wird in einer Einkommensberechnung der Haken Einkommensfreibetrag entfernt, hat dies momentan leider keine Auswirkung mehr. Der Einkommensfreibetrag wird trotzdem vom Einkommen abgezogen.
  In den Fällen, wo vorläufig kein Einkommensfreibetrag gewährt werden soll, muss erst einmal die folgende Umgehungslösung genutzt werden: Anstatt der Berechnung "6/201 1. Brutto-Erwerbseinkommen" werden die Berechnungen "6/626 Bruttoeinkommen", "6/627 gesetzl. Abzüge" und "6/628 Korrigierende Beträge (einkommensmind.)" genutzt. Die letzte Berechnung wird in "Grundfreibetrag" umbenannt. Bei U25 analog die Berechnungen "6/076 sonstige Einkommen", "6/110 sonstige Abzüge (ohne Grundfreibetrag)" und "6/111 sonstige Abzüge 2 (ohne Grundfreibetrag)" verwenden und entsprechend umbenennen. Wenn eine

Festsetzung erfolgt, die o.g. Berechnungen für den entsprechenden Zeitraum löschen und die korrekten Einkommensberechnungen verwenden.

- es gibt ein Problem, wenn ein Einbehalt mit mehreren Raten aufgerechnet werden soll.

  1. Variante: Soll ein Einbehalt nur über 2 Monate erfolgen (z.B. Gesamtforderung 48 € und im Januar sollen 43,20 € und im Februar der Rest einbehalten werden), ist es gar nicht möglich, einen lfd. Monatlichen Betrag von 43,20 € einzupflegen. Entweder wird die Rate auf 1 gesetzt und ein Verlassen der Maske ist nicht möglich, oder es sollen 2 Raten á 24 € einbehalten werden.

  Umgehungslösung: Es werden zwei verschiedene Einbehalte eingepflegt: einmal mit der Gesamtsumme 43,20 € und einmal über 4,80 €.

  2. Variante: Beträgt die Gesamtforderung dagegen 600 € und es sollen monatlich 43,20 € aufgerechnet werden, kann eine Eingabe ohne Fehlermeldung erfolgen. Im Berechnungsbogen wird dann allerdings angezeigt, dass die Restrate 81,60 € beträgt, was ja falsch ist.

  Umgehungslösung hierfür: Den Betrag der Restrate manuell im Bescheid korrigieren und sich den Fall notieren und auf Wiedervorlage legen. Sollte der Programmfehler noch bestehen, wenn die letzte Rate fällig ist, muss ggf. auch der Einbehalt noch angepasst werden.

  Wenn wir melden, dass der Fehler behoben ist, sollten auch diese Fälle kontrolliert werden, welche Restrate dann angezeigt wird.